

## Beantragung eines Ausweisdokuments für ein Kind

### 1. Welches Dokument möchten Sie für das Kind beantragen? Bitte kreuzen Sie an.

- Kinderreisepass                       Verlängerung des Kinderreisepasses  
 Reisepass  
 Personalausweis

### 2. Angaben zum Kind

Familienname			
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)			
Geburtsdatum			
Größe / Augenfarbe	m	cm	
Geburtsort			
Staatsangehörigkeiten	deutsch /		
Straße / Haus-Nr.			
PLZ / Wohnort			

Bitte beachten Sie, dass Sie das Kind in jedem Fall bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität mitbringen müssen.

### 3. Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern

	Mutter	Vater
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum / Geburtsort		

**Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich zur Beantragung des Ausweisdokuments bereit.**

Datum/Unterschrift Mutter	Datum/Unterschrift Vater

#### 4. Unterlagen zur Beantragung

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Bisheriger Kinderreisepass / Reisepass / Personalausweis des Kindes (Falls vorhanden)
- 1 aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Personalausweis / Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile
- Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Gebühr für die Ausstellung:

- Kinderreisepass Neuausstellung	13,00 €
- Kinderreisepass Verlängerung	6,00 €
- Reisepass	37,50 €
- Personalausweis	22,80 €

#### 5. Anforderungen an das Lichtbild

Sie benötigen ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z.B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter:  
<http://www.bundesdruckerei.de>.

#### 6. Hinweise zur Gültigkeitsdauer der Ausweisdokumente

Der Kinderreisepass wird für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt. Einige Länder erkennen den Kinderreisepass nicht oder nur eingeschränkt an. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie über die jeweiligen Auslandsvertretungen, z.B. im Internet unter: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

Der Reisepass und der Personalausweis werden für eine Gültigkeitsdauer von sechs Jahren ausgestellt.

**Bitte überprüfen Sie während der Gültigkeitsdauer regelmäßig, ob das Kind auf dem jeweiligen Ausweisdokument noch zu erkennen ist.**

#### 7. Hinweise und Erläuterungen

##### 7.1. Zustimmung der Sorgeberechtigten

Für die Ausstellung der o. g. Ausweisdokumente für ein Kind ist grundsätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Dies bedeutet, dass der Antrag auf Ausstellung für Kinder verheirateter Eltern von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Bei Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben und nicht nur vorübergehend getrennt leben oder geschiedenen sind, ist grundsätzlich nur die Zustimmung des Elternteils erforderlich, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist.

Gleiches gilt für nicht miteinander verheiratete Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben. In Zweifelsfällen und bei Antragstellung des Elternteils,

bei dem das Kind nicht mit Hauptwohnung gemeldet ist, ist die Zustimmung beider Elternteile zu fordern. Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung.

In Zweifelsfällen können Nachweise über das Sorgerecht bzw. das Aufenthaltsbestimmungsrecht bei der Antragstellung erforderlich sein.

Nachweise können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestallung als Vormund
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

## **7.2. Überprüfung der Identität**

Bei der Antragstellung - vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben - genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich.

Das Kind muss bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität, evtl. zur Aufnahme der Fingerabdrücke und je nach Alter zur Erbringung der Unterschrift zwingend anwesend sein.

## **7.3. Anforderungen an das Lichtbild**

Sie benötigen ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z.B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin

## **7.4. Informationen**

Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg steht Ihnen bei Fragen zur Antragstellung selbstverständlich gerne zur Verfügung.

**Verwaltungsgemeinschaft Nabburg**  
**Oberer Markt 16**  
**92507 Nabburg**

**Tel.-Nr.: 09433 18-42**

**Fax: 09433 18-142**

**E-Mail: ewo@vg-nabburg.de**